

Num: 2; Resenwanz

Donnerstags / den 8. Aprilis Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XIV.

### Hocheneliche Saisburgische

Auf das Interesse der Commerciens / der Eleyischen / Seidrischen / Müders-  
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen  
was für Sachen zu verlehnen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren /  
gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld leihen oder ausleihen wollen / Bedienung und  
Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Reputungen / neuen Büchern / Schriften  
und Collegien / auch andern neuen Anstalten / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichener und von ins-  
haffirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten zu Eleye /  
Wesel und Duisburg / wochentlichen Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere  
dem Publico zur nützlichsten Raaricht. dienende Sachen.

#### 1. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Weniglichen wird hienit bekannt gemacht / das von dem Königl. Justiz- und Criminal-  
Collegio zu Weurs / in usum Creditorum nachfolgende dem v. Driesch zu Baerl zugehöri-  
ge Allodial-Stücke / als: 1.) Zwey Morgen hinter Paschen Kamp / schliessend Ostw. Eteinschen /  
Westw. Drieschen zu Winsheim / Südsw. Paschen / Nordw. Orfouschen Weg / taxiret auf 50 Rthlr.  
2.) Ein Morgen Land / schliessend auf den Orfouschen Weg / neben Herwick und Dahmen / taxiret auf  
25 Rthlr. 3.) Ein Viertel Morgen / zwischen Dahmen und Eteinschen / taxiret auf  
12 Rthlr. 30. über. 4.) Ein Morgen / die Maulsesch genannt / zwischen Herwick und  
Dahmen / taxiret auf 15 Rthlr. 5.) Ein Morgen / zwischen Dahmen und Paschen gelegen /  
taxiret



topiret auf 5. Rthle. 6.) Vier Morgen / auf dem Dornenbusch genannt / einer Seits Steinschen / ander Seits Patschen / topiret auf 100. Rthle. 7.) Zwey und einen halben Morgen auf dem Dornenbusch genannt / zwischen Dahmen und Patschen / topiret auf 75. Rthle. 8.) Ein Morgen ohngefehr hinter dem Dornenbusch neben Schürmann und Satbmann / topiret auf 12. Rthle. 30. Süder. 9.) Ein halben Morgen / schiessend durch den Kirchweg / zwischen Vistorck und Merwicks Länderegen / topiret auf 2. Rthle. 30. Süder. 10.) Vier Morgen / auf die Boy genannt / schiessend auf den Kirchweg / zwischen Himmelberg und Schürmanns / topiret auf 30. Rthle. 11.) Zwey Morgen / auf die Boy genannt / zwischen Harffchen und Satbmanns / topiret auf 15. Rthle. 12.) Ein Morgen dießseits der Boy / necht Satbmanns und Himmelbergs Länderegen / topiret auf 5. Rthle. 13.) Ein Morgen auf den Lindenampfschen Weg / einerseits Steinschen / anderseits Hoffchen / topiret auf 5. Rthle. 14.) Zwey Morgen auf den Schrubbert / einerseits Merwick / anderseits Lindenampfschen Weg / topiret auf 5. Rthle. 15.) Underthalben Morgen / mit einem End auf Bergs Weg / neben Vastorey und Sevenstand / topiret auf 5. Rthle. 16.) Zwey und einen halben Morgen hinter den Deich ins Hahlische Feld / in zwey Stücken liegend / topiret auf 27. Rthle. 30. Süder. 17.) Ein halben Morgen / mit einem End auf den Rhein ins Hahlischen Feld / topiret auf 2. Rthle. 30. Süder. 18.) Zwölff Morgen im Meerbusch / topiret auf 1080. Rthle. 19.) Acht Morgen aufm Flackamp / Westw. Kohnichlen Weg / Ostw. von Dreschland / Süd. Haesschen / und Nordw. Rabmanns / topiret auf 200. Rthle. 20.) Zwey Morgen im Flackamp / schiessend außs Feld / einerseits von Dresch / Süd. Himmelberg / und Norden Merwicks gelegen / topiret auf 160. Rthle. 21.) Zwey Morgen melberg / Norden Merwick / topiret 180. Rthle. 22.) Ein Morgen ohngefehr Wieje im Flackgen Wiesen ohngefehr in den Bohnenkamp / schiessend mit einem Ende auf die Hegeentreeg / Süd. Dicks Land / Ost. Abels / West. Satbmann / topiret auf 100. Reichthal. 23.) Ein Morgen ohngefehr bey dem Bohnenkamp / schiessend auf den Flackamp / zwischen Dicks und Merwicks / topiret auf 25. Rthle. 24.) Zwey Morgen Wiesen ohngefehr / in Süder. Dicks Land / Ost. W. zur Straffen nach dem Deich / topiret auf 50. Rthle. 25.) Zwey Morgen / die Keimtbl geber Straffen liegend / topiret auf 40. Rthle. 26.) Ein halben Morgen Weide ohngefehr / langß die Schaar vom Rhein / auf dem Rack genannt / auf Hiltens schiessend / topiret auf 5. Rthle. 27.) Ein halben Morgen auf die Schütting / West. Himmelberg auf Lengen Weide / topiret auf 2. Rthle. 30. Süder. 28.) Drei Morgen / den Klingenacker im Hahlischen Feld / West. den kleinen Hahlischen Weg / Süd. Patschmanns / Ost. den großen Hahlischen Weg / Norden. Schürmanns gelegen / topiret auf 120. Rthle. 29.) Die Sohle ad ein Viertel Morgen / unterm Meer liegend im Hahler Feld / zwischen Hiltens und Merwick / topiret auf 10. Rthle. 30.) Zwey Morgen / West. Patschmanns / Norden. Dahmen / Ost. und Süd. Angewandter / topiret auf 50. Rthle. 31.) Ein Stück den Stockmorgen genannt / Ost. Falken / West. Patschmanns / Süd. Angewandter / Norden. Kiesenbuhl / topiret auf 37. Rthle. 30. Süder. 32.) Ein Sohl Landes ad ein Viertel Morgen / an den Milchpfad / zwischen Steinschen und Haesschen / auf dem Pfad schiessend / topiret auf 15. Rthle. 33.) Vier Morgen Land / gelegen Süd. Angewandten / zwischen Haesschen und Steinschen / topiret auf 150. Rthle. 34.) Ein Morgen hinter dem Meer gelegen / einer Seits Dahmen / ander Seits Merwick / West. Steinschen / Ost. den alten Deich / topiret auf 20. Rthle. 35.) Ohngefehr ein halben Morgen / die Meer genannt / necht Haesschen Meerbusch / auf dem Deich schiessend / topiret auf 10. Rthle. 36.) Ohngefehr zwey und einen halben Morgen im Dornenbusch gelegen / schiessend Süd. auf dem Kirchweg / West. von Dresch / Ost. similiter / Nord. Schürmanns / topiret auf 43. Rthle. 15. Süder. 37.) Vier und einen halben Morgen im Binheimer Feld / am Milchpfad / zwischen Dahmen und Himmelberg gelegen / auf Satbmanns / Kiesenbuhls und aufm Kamp ein und andere End schiessend / topiret auf 395. Rthle. 38.) Noch vier und einen halben Morgen mit obigen inco-topiret / topiret auf 395. Rthle. 39.) Drei Morgen auch der Dornenbusch genannt / Süd. auf



auf den obersten Kirchweg / Nordw. auf Schürmanns Land / Ostw. von Dreschen Land / Westw. Steinschen / taxiret auf 75. Rthlr. 41. Ein Morgen im Waerler Feld / hinter dem Debberts Kamp / Süd. Meerwicks / Nordw. Klein. Ohl gelegen / taxiret auf 50. Rthlr. 42.) Anderer halben Morgen / die Krümbe genannt / Westw. und Süd. auf Hoffschens Land / Nordw. auf Paschmanns / Ostw. langs den Bruchweg / taxiret auf 75. Rthlr. 43.) Ein kleiner halber Morgen / zwischen Hoffschens bey dem Handweiser gelegen / taxiret auf 7 Rthlr. 30. Stüber. 44.) Ein Morgen auf die Seeß. gelegen / zwischen beyden Wegen / an der Ost. seiten zwischen Schürmanns / Nordw. Dahmens / taxiret auf 25. Rthlr. 45.) Obungefehr drey Morgen Land hinter der Meer / die Eckerstahl genannt / Westw. Goris / Nord. und Westen Steinschen / Süd. den Werth / taxiret auf 150. Rthlr. 46.) Einen Morgen in den Deich gelegen / Westw. auf den Deich / Nordw. Hoffschens / Ostw. Meerwicks / und Süd. Dahmens Weiden / taxiret auf 25. Rthlr. 47.) Drey Morgen Land in das Angerwand mit einer Hackhaart / Osten und Westen Dahmens / Norden v. Dresch. / Süden Paschmanns Land gelegen / taxiret auf 75. Rthlr. 48.) Einen halben Morgen / den Frischen Bend genannt / Ostw. Hoffschens / Süden Pastorey / Westen den Weg / Norden Paschmanns Land / taxiret auf 20. Rthlr. 49.) Einen Morgen hinter Meerwicks und Debberts Kamp / einer Seits Meerwicks / ander Seits Steinschen / taxiret auf 50. Rthlr. 50.) Drey Morgen Land / die so genannte lange Sohle / Ostw. Steinschen / Westw. Meerwicks / Süd. Paschen Kamp / Nordw. Kocksen / taxiret auf 100. Rthlr. 51.) Drey Sohlen Land / den Swel genannt / an dem Delouschen Weg / neben Hoffschens und Paschen / taxiret auf 30. Rthlr. 52.) Ein halben Morgen / auf den Wittert Kriessend / aufm Bruchweg / zwischen Steinschen und Hoffschens / taxiret auf 15. Rthlr. 53.) Das dominium directum an Paschmanns Hof / taxiret auf 100. Rthlr. 7. auf den 29. Martii / 26. Aprilis und 24. Masi nachstünftig zu Meers aufm Rathhaus jedesmahl bis morgens um 9. und Nachmittags um 2. Ubr / öffentlich angehangen und in ultimo termino den meistbietenden zugeschlagen werden sollen / wosach sich die Liebhaber zu achten und ihren Vortheil suchen / auch die Vorwarden oder Conditiones vorhero beyr Contradictori Heren Et. Justitrad Wever oder beyr Justiz. Secretario Herru Hofrath Juchen einsehen können.

Am Sonnabend den 12. Aprill / Nachmittags um 2. Ubr / in den 3. Cronen zu Goch / soll vor retirende Handmische das gepändete Winder / welche die Glasemacher zu Bereitung des Blees zu denen Fensteren gebrauchen / und noch in gutem Stande ist / öffentlich verkauft werden / und können die Liebhabere sich alsdan melden / und ihren Vortheil thun / auch mielterweile die Winder beschreiben.

Es wird hiemit bekant gemacht / das auf Sonnabend / den 12. Aprill. Nachmittags um 3. Ubr / am Gericht zu Halber / einige Breyden und Nachfäher / Früchten den meistbietenden gegen baare Zahlung / verkauft werden sollen.

Es sind die Erben Holweden / oder Bachmann wilsens / ihr Bauren. Gut / Adams Gut genannt / zu Berßel / im Richteramt Udem gelegen / so Jan Winkelmann bis hiehin in Parbe besessen / zu verkaufen / und lassen dardro alle d. jenige / welche auf solches Gut rechtmäßige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen mögten / hiemit abgeladen / das sie solche innerhalb peremptorialen Frist / vor Ablauf des Monats Aprilis a. c. gebührigen Orts / bey Straf eines ewigen stillschweigens / mit gebührigen Documentis anzeigen / Justificiren / und sich dazu gebührend qualificiren sollen.

Die Erben Heren Scheyen und Secretarii Kyr seel. in Fanten sind wilsens / das Eitelliche Haus / daselbst aufm Eck von der Marktstrasse sehr wohl und kentlich gelegen / auf Dienstag den 15. Aprilis bey der ersten Kerze / so dan den 29. bey der zweyten und den 13. Masi bey der dritten und letzten Kerze / Nachmittags um 3. Ubr / jedesmahl im Pellean / freiwillig dem meistbietenden zu verkaufen. Die daw Luß / habende können sich in besagten terminis einfinden / hören die Vorwarden lesen und kaufen zu ihrem Nutzen.

Die Witwe Coenrad Nichteard ist vorhabens / ihren aufm Postwerck / binnen der Mundtsporten zwischen der Wittiben Sooffsens einer / und anderer Seits Rudolph Cunders kentlich gelegenen Rohigastn aus freyer Hand zu verkaufen / man nun darauf ein oder ander rechtliche Aussprache haben mögte / derselbe kan in Zeit von 6. Wochen / A. dato dieses / bey einem hochverordneten

Magistrato



Magistat in Calcar / sich melden / mitbin seine Forberungen binnen gedachter Zeit behdrig justifi-  
ficiren / sonst nach Verlauf gemelter Frist keiner mehr gehdret / sondern ein ewiges Stillstehen  
zu gewdrtigen haben wird.

Ad instantiam des Herrn Kaufhndelers / Josff Caspar Hiltrop / aus Dortmund / con-  
tra Freyherrn von Alstedt zum Kochendruck / sollen nachstehende / zu gedachtem Guthe gehdri-  
gen Platz liegend. 2.) Die alte Scheyer / und forderste Platz. 3.) Das Land im Lackenbrun-  
ne. 4.) Der Wischen Grund / und 5.) Die Berechtigkei auf dem Eweler Brucke / in nach-  
stehenden terminis, als den 14. Aprilis / 9. Maji und 3. Junii / bey dem Amts- Gericht zu Vo-  
dum / allemahl Nachmittags um 2. Uhr in loco Judicii verkauft werden / weshalb dieselige / so  
Luft zu kaufen haben / sich in dictis terminis melden / und ihren Vortheil suchen zbennen.

Der Herr Scheyen von Benedien zu Calcar ist vorhabens / seine zu Keppelen / Amts Udem /  
gelegene so genannte Nocken Rauche freiwillig aus der Hand zu verkaufen ; es knnen also die  
Prehabere sich bey dem Herrn Rentmeistern Heiterfey zu Neu- kloster melden / um daruber einen  
Kauf- Contract zu schliessen.

Es sollen auf anstehenden 12. Aprilis des Nachmittags um 2. Uhr / an der Wittiben Dersch  
Edden Behausung zu Heven / die der Herrlichkeit zugelegte Stckhe offentlich verkauft werden ;  
wer dazu Luft hat / kan sich gehdrigen Orts melden / und seinen Nutzen suchen.

Die Erbgenamen des Herrn Decani von Berchem seel zu Xanten / sind vorhabens / ihren in  
der Herrlichkeit Werten gelegenen Bauhof / der Wepelt genant / nebst guten Poulndereyen /  
stern vorhanden / und zum merklichen Nutzen beschlachtet werden kan / nebst ap- und dependenti-  
enli, qua Domini directi, aus freyer Hand / jedoch bey sitgendem Gerichte / in Dorf Werten am  
12. Aprilis / des Voormittags Glocke 10. / publice anzuhangen / und dem meistbietenden zuzuschla-  
gen. Welche nun dazu Luft tragen / knnen vorhero die Conditiones, so wohl bey dem Herrn Se-  
cretario Brgers / auf dem hochadlichen Hause Haage / bey Selber / als auch bey dem Mandatario,  
Secretario von de Sand / zu Xanten belisbig bernehmen / und in loco & termino zu ihrem Vor-  
theil kaufen.

Den 9. April zullen de Erfgenaamen van Margaretha van Loon tot Arffen, met branden-  
de Kaarzen verkoopen twee Stukken Akkerland en een Hougewas, zoo als ook eenige Ge-  
reede Goederen. De Gereeden zullen voor, en de Landeryen naar Noen verkocht worden.  
Die daartoe gezint is, kan zich aldaar laten vinden.

Op Donderdag den 10. April 1749. des Voormiddags ten 9. Uuren zal aan het Forster-  
Huis, in zyne Koninglyke Majesteits Vluyn- Bosch een Party Schransen publikelyk aan de  
meestbiedende verkocht worden. Die daartoe gadinge hebben, knnen sich ten voorschree-  
ven Dage, Uure en Platze laten vinden en hun Profyt doen. Zegt het voort.

De Gerichtsbode van Kevelaar zal by Kerke Publicatie verkondigen, dat Dingsdag na  
Beloken Paaschen ten Huize van Hendrik Hermkens, met den Stokkenflag vrywillig zullen  
worden verkocht eenige Huismeubelen.

## II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es hat Jan Vilsken von Johannes Stdigers ein Stck Land / so in der Abbeineu / neben  
Hermann Wolffs Land gelegen / an sich gekauft / wer daran was zu pratendiren hat / der kan  
sich in Zeit von 4. Wochen melden.

## III. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Bennep ist vorhabens / auf anstehenden 12. Aprilis / des Voormit-  
tags Glocke 11. / aufm Rathhause daselbst / dem wentil forderenden die Haupt- Reparation an  
der Diers- Brcken / nach dem Lic. Castellyn gemachten Besck / zu verdingen und anzubie-  
den ; wer dazu Luft hat / versuge sich auf obgedachten Platz und Stunde / und thue nach ver-  
lesenen Vorwarden / seinen Vortheil.



## Alban.

Nam, XIV. Dienstags den 8. Aprilis 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz - Blatt.

### IV. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Demnach auf Königl. allerhöchste Verordnung die zur hiesigen Edmüerey gehörige / auf der Rhein - Straffe köntlich gelegene Häuser / wodon das eine Jacob Ringelberg / und das andere Henrich Wuschmann bewohnet / öffentlich zum Verkauf ausgedacht werden sollen / und dazu termini auf den 10. und 17. Aprilis a. c. / jedermahl Glocke 10. / auf hiesigem Rathhause anberahmet worden; Als wollen dieseligen / so zu dem einem oder andern Hause Lust haben / sich zur gesetzten Zeit und an bekantem Ort einfinden / und ihren Nutzen suchen.

### V. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Demnach in causa derer Herren Erbgenahmen von Mosel / per Decretum Distractio der Döckenweide zu Döppinghausen / erkant worden; Als werden dazu termini auf den 12. Aprilis / und 10. Maji / jedermahl des Nachmittags um 2. Uhr / an des Herren Geheimten Regierungs - Raths Großmanns Behausung zu Bochum / und den 7. Junii an Postochen Verkaufung in Herne präsigiret / die dazu Lust - tragende können sich auf Zeit und Ort einfinden / und sich Vortheil schaffen.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / das die in usum Creditorum, cedirte Mobilair - Güther von der Witwe wegland des Schiffs und Stadts. Rentmeisters Gertsen / Zuspilge Decreti / auf den 15. Aprilis an ihrer Behausung zu Huisen / bey dem Stockenlag Gerichtlich / und zwar publice verkauft werden sollen; Und so ein köbliches Gericht daseelben bey Subhastation der Gertsenischen Immobilair - Güther in Erfahrung kommen / das ein gewisses Parcel a 2. Morggen in der Breiten - Straffe / unter dem Eigenthum Huisen gelegen / welches auch für Allodial - Gut ad hactam gebracht / an dem Frey. Adlichen Hause Genid Lehn - rüh - rig stünde / und also selbiges Parcel / absque Consensu Domini directi. dem Käufer nicht adjudiciret werden könnte / mithin dahero eingezogen werden müssen / nummero aber darüber Consensum alienandi obthletet worden; Als ist ermeldtes Gericht vorhabens / Johannes Parcel in ipso termino andermächtig ad hactam zu bringen / und plus Licitanti in Favorem Creditorum zu adjudiciren / und wie unmittelbar von deren andern Verkauften Gertsenischen Immobilair - Güthern schon eine Summa von 1781. Rtl. 12. flüber Holländisch / ad massam Concursus / eingehoben worden / so wird dieses zu dem Ende bekant gemacht / damit wann jemand genigt seyn möchte / diese Gelder / gegen Landes - übliche Zinsen und darstellung einer zutänglichen Hypotheque, die zur Austracht der Sachen aufzunehmen / selbiger sich besorgen bey dem köblichen Huisenschen Gericht adressiren können.

Auf den 9. Aprilis a. c., des Nachmittags Glocke 2. / sollen zu Hütterden an der weissen Rabe / denen meistbietenden verkauft werden 20. Schläge Hiespöhl / welche in denen zum Hause Clarendock gehörigen Gelsbergen abgestochen sind.

Demnach in Sachen des Herrn Hofraths Daems wider die Eheleute Brand auf Schimmels Hofe / zu Weisfeld / der auf den 12. m. p. bey dem Königl. Gericht zum Haimm präsigiret dritte terminus distractionis des Schimmels Hofes zu Weisfeld / auf die von denen Debitibus Eheleuten Brand verprochen vöilige Zahlung / auf 4. Wochen waren ausgesetzt worden / dieselbe aber jedoch darauf die hiesigen nicht die geringste Zahlung versaget haben / mithin als nummero mit der beschangenen distraction gemelten Schimmels Hofes / so mit denen dazu gehörigen penitentien auf 2197. Rthlr. 42. flüber 6. denien durch Unpartheiliche estimiret / und daför auch bereits in dem abgehaltenem zweyten terminio, nach denen formirten Verkaufs - Vorwarden 200. Rthlr. gebotten worden / in dem des Endes auf den 17. nächstünftigen Monats Aprilis / Vormittags um 10. Uhr / an der Königl. Gerichtsstube zum Haimm / von neuen angelegten Bietern und letzterem terminio wieder fortgeföhren / und zugleich dem meistbietenden / nach dem legitima



reit. Ketzen-Hall / adjudiciret werden soll; Als wird solches hiemit öffentlich zu dem Ende be-  
kannt gemacht / damit diejenige / so zur Ankaufung vorgemelten Schimmels-Hofes Lust und Be-  
lieben haben mögten / sich in loco & termino praefixo einfinden / die Verkaufs- Wortwarden an-  
hören / und ihren Vortheil dabei suchen können.

Op den 12. April a. c. zullen tot Baerlo ten Huize van Peter Stage zalr. met den Stok-  
kenflag verkocht worden de Gereede Goederen van zyne Huisvrouw, bestaande in Bestial-  
en an ander Huisraad.

Den 14. April zal Frederik Linsen binnen de Stad Stralen ten zynen Huize met den  
Stokkenflag laten verkoopen eenige Gereede Goederen, die gadinge heeft, kan zich aldaar  
laten vinden.

Den 11. April zal Albert Saelinghs ten zynen Huize tot Velden met den Stokkenflag la-  
ten verkoopen zyne Gereede Goederen, die daartoe gadinge heeft, kan zich aldaar laten  
vinden.

Den 12 April zullen tot Assen s<sup>m</sup> Morgens ten 9. Uuren in de Gerichtskamer aldaar met  
brandende Kaarze verkocht worden twee stukken Akkerland en eene Weyde, die gadinge  
daarin heeft, kan zich op den gestelden tyd laten vinden.

#### VI. Sâchen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Die Eheleute Henrich und Hilteke Tee Linden zu Walsum / haben ein Stück Weidenlandes  
aufm Niedergeländ / ohnweit Nieberich gelegen / der Umfah genannt / an Coet Lacum zu Nie-  
berich erblisch verkauft; Solte nun jemand sein / der darauf einis Recht oder Ansprach zu haben  
vermeinet / der wolle sich in Zeit von 14. Tagen beym Gerichte zu Lacum melden / widrigenfalls  
die Gerichtliche Auftracht geschehen / und die Kaufpfennigen ausgezahlt werden sollen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß die Eheleute Henrich und Hilteke Tee Linden / zwey  
Rindern nebst einem Garten / im Amt Holten / zwischen Kdlich und Barten Kämpf lenlich ge-  
legen / von den Gebrüdern Kiefmann und Wieberg erblisch aus der Hand an sich ankauft; Sol-  
te jemand sein / so einis Recht oder Ansprach daran zu haben vermeinet / der wolle sich in Zeit  
von 14. Tagen beym Gerichte Holten melden / widrigenfalls die Gerichtliche Auftracht geschehen /  
und die Kaufpfennigen auf ein ewiges Stillschweigen ausgezahlt werden sollen.

Die Jungfer Clara Anna Wulphard hat nebst dem Eheleuten Haurhoiten, Friederich  
Hepmeyer im Hamm / einen vor dem Süden-Thor der Stadt Hamm / in der ersten Garten-  
Stroße zur linken Hand länlich gelegenen Garten / würcklich verkauft; Und da man der Kauf-  
schilling ehilich Tagen völlig ausgezahlt werden soll; Als wird solches zu jedermans wissenschafft  
gebracht / und haben also diejenige / so daran einigen Spruch oder Forderung haben / oder zu  
haben vermeinen mögten / sich den 11. April a. c. bey dem Königl. Gerichte zum Hamm ge-  
hördig zu melden / und ihre Præsentions zu justificiren / gestalten nach deren Umfah einem je-  
den das perpetuum silentium krefft dieses imponiret wird.

Nachdem Johannes Abendroth zu Buderich / das daselbst in der Bierstraße / zwischen Witt-  
tibe Otto von Nechten und Erben Peter Hasewick gelegene / der Wittibe Peter Bassen Haus /  
für frey eigen Erb / Vermöge alte Siegel und Briefen / ausgenommen Ditz-Poll und Kauch-  
Hübner Geld / auß der Hand an sich gekauft; so wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht /  
daß solch jemand vermeinen mögte / auf dieses Haus einen rechtlichen und begründeten Anspruch  
oder Forderung zu haben / selbiges innerhalb 3. Wochen / à dato anzurechnen / E. C. Magistrat  
zu besagtem Buderich anzeigen / und welche keine Angabe justificiren müsse / gestalten nach der  
Possener dieser Frey / die Kaufgelber auszahlt werden sollen.

Es wird dem Publico nachmalen bekannt gemacht / daß der Herr Anthon Emoll zu Wes-  
sel / qua Mandatarius, den Tolhaus, Hof in Bunderich / im Amt Buderich gelegen / cum ap. &  
dependentiis, an die Eheleuten Damsen zu Bunderich / verkauft habe; wan jemand daran zu  
fordern hat / die kan sich in Zeit von 14. Tagen beym Herrn in Emoll / oder beym Ankäufer  
melden / dan nach Verlauf der Zeit soll denen Eheleuten gerichtliche Auftracht beschieden werden.

Es hat der Colonus Hermann Loerbrock / genannt Barnhusen / ohnweit Rintlophusen /  
in der Soußer Boerde wohnhaft / von Andries Vassen und Henrich Rufaut einen Morgen Land /  
bey



In der Warbeck / wolschen des Heren Mentzschner Weinmanns und Meischer Pändereyen gelegen / vor 67. Rthlr. 30. Schuber erblich an sich gekauft / auch bereits auf dem Kaufschilling 35. Rthlr. abschläglic bezahlet / welches dem Publico zu dem Ende bekant gemacht wird / damit derjenige / welcher am demselben Lande Spuch und Forderung zu haben vermeinen mögte / sich binnen 14. Tagen bey dem Königl.ichen Gerichte zu Sess / sub pena perpetui silentii, melden mögte / maffen nach Verstreifung dieser præsignirten Frist / der Ueberrest des Kaufs / Practi sonsten an Verkäufers ausgezahlet werden solle.

Demnach der Gastwirth zu Mariendamm / Monfr. Sandbbhel / die Herberge zur Rebrom / in Appeldorff gelegen / von der Wittiben Musäus gekauft / derselbe aber darunter gerne gelicheit seyn mögte; Als werden auf dessen Instantz alle und jede / so an besagtem Wirthshause zur Rebe-rom rechtliche Ansprache haben / oder sonst bey diesem Kauf etwa interessiret zu seyn vermeinen / hienit von Gerichts wegen abgeladen / ihre Recht oder Etweide vor dem 15. Aprilis c. a. cum justificatione ad Protocolum zu Appeldorff beyzubringen / worigenfalls sie zu gemeldigen / daß der Kaufschilling ausgezahlet // und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

#### VII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es ist in der Herrlichkeit Voerde bey Wesel ein Bauenhof / wobey vor 3. Pferde Bauland gehörig / Cappellen Hof genant / und dem Freyherrn von Södera zu Voerde zusän / ig / leer / so aber auf künftigen May a. c. wieder kan angezeeten werden; So jemand darzu Lust hat / kan sich bey dem Schessen von der Heyden zu Voerde unter der Linden melden / und die Condition hiervon vernemen.

Weiten der bißherige Pächter des nahe bey der Stadt Moers / und nunmehr im demwiche-rem Jahr von Grund auß wieder neu erbauet / in allen benöthigten Materialien sehr comode gelegenen Banhofens / Derck Hörrmann / ad protocolum angezeiget hat / daß er sich nicht mehr in hande befünde / die Nacht länger zu continyren / und dan Magistratus Moersensis / zu folge der unterm 18. Martii c. abgefasset Resolution / vorhaben ist / den gedachten Banhofen nieder außs neu dem weisbierenden / auf 6. nachfolgenden folgenden Jahren / zu verpachten; so wird sol-ches hiedurch jedermännlich bekant gemacht / damit / man ein oder ander darzu Lust habens der Entrepreneur sich finden mögte / derselbe sich auf Donnerstag den 10. Aprilis a. c. bey dem Hochwobahren Magistrat zu Moers / anmelden / die Conditiones vernemen / und nach gefallen dies-ten kan.

#### VIII. Person / so zu arreiren verlangt wird.

Demnach den 25. Martii a. carr. Nachmittags ohnnahe 2 Uhr / einer Nahmens Tobias Schulzen / ohnweit Emis / im Gericht Hagen erhothen worden / daß so fort Fortes verblieben 3. der angebl.che Thäter oder / Johann Jürgen Schulte zu Emis / so mittelmaßiger Statur / einige zwanzig Jahr alt / magereen Naesichts / braune Haare / und braune Kleider tragend / so fort / nach verricht ter Ehat / sich mit der Flucht saviret; Als werden alle und jede Obriactien com-obiat one ad quavis reciproca punit requirit / falls dieser Mensch sich unter ihrer Jurisdiction solte betreten lassen / so fort in Hasten zu ussen / und dem Königl. Gericht zu Hagen davon zu benachrichtigen.

#### IX. ADVERTISSEMENTS.

Word bekent gemaakt, dat Anna Bouyer, reeds in Engeland zeer favorabel gestabi-leert, van meeninge is, om zich reghens aanslaande April te Emmerik op instandig verzoek van Nabestaanden, die zy daar heeft, metter woon ter neer te zetten, ten einde om jonge Jus-fers in de Hele en Halve Kost te neemen, dezelve te onderwyzen in alles, wat tot een goe-de Opvoeding noodig is, door het leezen van Gods Woord; en door het leeren van de voor-naamste Historien des Waerelds, met den noodigen vüleg tot een goed begrip van dien, zul-len te haar daarenboven geleert worden de Geographie, en de Franche Taal na de regels der Grammatica, alsmede alle zoorten van Borduurzels en andere fraije en nutt. e Handwerkze-len. Mer een woord, zy zal haar uiterste best doen, om de Jeugd door Voorbeelden en Zedeleken alle Deugden en Welgemaertheit, die een edelm. edige Opvoeding betaamt, in



te prenten, en dit alles voor zeer civiel Koſtgeld en Fourniffement. De bovengemelde A. Bouyer woont in de Wollwevers ſtraat tot Emmerik, alwaar men zich zal kunnen addresseren.

Da ſich unterſchiedliche Kaufleute von vielen Jahren her unterſtanden / fremde verdorbene Seiſſe / unter dem Vorwand / ob wäre ſolche aus der hieſigen Emmeriſchen Seiſſen, Sieberey / an dieſelbe zu remittiren; Als wird demſelben / Namens derſelben hierdurch notificiret / wie ſolche künfftig nicht weiter angenommen / ſondern gehörigen Orts angegeben werden ſoll. Solte es aber geſchehen ſeyn / oder noch geſchehen / daß ihnen aus hieſiger Sieberey Seiſſe / ſo nicht acceptable, zugeſandt wäre / ſo kan man zulaffen / wie auch allemahlen bedäulich geweſen und geſchehen / daß ſolche auf Koſten hieſiger Sieberey / remittiret werde.

Es diene dem Publico zur Nachricht; daß die im letzteren Intelligenz - Blatt vom 18. Martii a. c. ſub N. XI. zum Behuf des Silberſchmieds Duden und Cammer Agenten Somperg gegen die 10. von Nierenheim zum Hamm auf den 15. Aprilis präſignirte ſubhaftation wegen Nierenheim, Dammſchen Güther / aufgehoben / und alſo nicht vor ſich gehen werde / weiln dieſe Excoſtoriales abuſive dem Gerichte zu Banneg zugekommen / und deſhalb vigore clementiffimi Reſcripti vom 24. Martii a. c. wiederum eingezogen / und dem ordinario loci Nichtern Pauli zu Boch / in welchem Richteramt die beſchriebene Güther belegen / allerghädigſt committiret worden.

Das Evangelisch - Reformirte Conſistorium zu Dürerich läſſet hiemit allen Eigeren derer Gräber in dafiger Reformirten Kirchen wiſſen / und ſolche zugleich erſuchen / daß ſie ſich a dato innerhalb 2. Monat dafelbſt beym Schuldiener Bernago und benannten hiezu Depairten Conſistorial - Gliedern melden / ihre Berechtſahme zu den Gräbern anweiſen / ihren Namen protocoliren laſſen / und demnach die zur Gleichmachung der Kirche gemachte Köſten / pro quota vergüten / da im Ausbleibungs - Fall Conſistorium die Gräber ſo fort / nach geſcheher Zeit / zum Behuf der verwandten Köſten / verkaufen / oder ſonſten damit nach Recht und Billigkeit verfahren wird.

X. Brod - Taxa.

In Eleve			Wefel			Duisburg.		
Vor 2 1/2 fl. Weißbrod	Vf. Poth	Qu.	Vor 1 fl. Weißbrod	Vf. Poth	Qu.	Vor 1 fl. Weißbrod	Vf. Poth	Qu.
ſoll wiegen	34		ſoll wiegen	10 1/2		ſoll wiegen	15	
Vor 7 fl. Rüb. 2. deut.			Vor 9 fl. Rüb. ein			Vor 5 fl. Rüb. 4. d.		
ein Roggenbrod von	20		Roggenbrod	11		ein Roggenbrod	7	

XI. Geträydes Preis vom 28. Martii bis 4. Aprilis.

Der Scheffel Becliniſch.

	Weizen			Roggen			Gerſten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Eleve	1	13	9	—	22	—	—	18	7	—	—	—	22	2	—	9	7	—	—	—	—
Wefel	1	12	10	1	1	—	—	21	6	—	—	—	19	2	—	14	5	—	—	—	—
Embr.	1	26	—	1	1	—	—	18	—	—	19	—	22	—	—	11	—	—	—	—	—
Duisb.	1	6	—	1	—	—	—	19	—	—	—	—	16	—	—	13	—	—	1	2	—
Meurb.	1	6	1	1	—	—	—	19	5	—	21	3	19	5	—	15	10	—	1	4	4
Hamm	1	12	—	1	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	1	—	—
Witten	1	20	—	1	4	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	14	—	1	1	—	—	18	—	—	17	—	—	—	—	13	—	—	1	4	—
Hiſfeld	1	16	—	1	2	—	—	23	—	—	1	—	22	—	—	18	—	—	1	8	—
Düren	1	14	4	1	3	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—

Die Intelligenz - Zettel ſind zu bekommen im Königl. Adreſs - Comptoir, und bey allen Königl. Post - Remiera / das Stück vor 1. und 2. Viertel Stüber.